



Neue Sporthalle im Wieratal feierlich eingeweiht



Zur feierlichen Schlüsselübergabe mit Landrätin Michaela Sojka (3. v. l.), Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau (l.), Architekt Bernd Greiner und den Schulleiterinnen Petra Kretschmar (4. v. r.) und Marita Ulbricht hatten die Schüler der Grund- und Regelschule ein sportliches Programm einstudiert. Neben dem symbolischen Schlüssel gab es auch eine Tasche mit neuen Badminton-Schlägern

Altenburg/Langenleuba-Niederhain. Die Freude stand den Mädchen und Jungen der Grund- und Regelschule Wieratal in Langenleuba-Niederhain am Donnerstag letzter Woche ins Gesicht geschrieben. Nach nur 18 Monaten Bauzeit konnte der Landkreis Altenburger Land als Bauherr eine funkelneue Schulsporthalle übergeben. Und wie es sich gehört, wurde die Halle sodann auch im Beisein vieler Kommunalpolitiker, der Planer und Bauleute mit einem flotten sportlichen Programm der Schülerinnen und Schüler stimmungsvoll eingeweiht.

Damit endet für die Schüler und Lehrer eine über ein Jahrzehnt andauernde Odyssee, denn weil die alte und sehr kleine Sporthalle den Schulsportanforderungen schon lange nicht mehr entsprach, sich der bautechnische Zustand immer weiter verschlechterte, dem Landkreis aber das Geld zum zeitnahen Bau einer neuen fehlte, pendelten die Kinder und Jugendlichen seit 2004 mit dem Bus zum Sportunterricht in die Sporthalle nach Ziegelheim. Rund 2,6 Millionen Euro kostete nun der Ersatzneubau, den der Freistaat Thüringen mit 540.000 Euro förderte und an dem sich auch die Gemeinde mit ca. 276.000 Euro be-

teiligte. Im März 2014 hatte der Kreistag des Altenburger Landes grünes Licht für den Neubau gegeben, im November darauf begann der Bau. Langenleuba-Niederhain verfügt nunmehr über eine hochmoderne Sporthalle, die den Anforderungen des Schulsports, aber auch des Vereinssportes, voll gerecht wird. Das Gebäude ist komplett barrierefrei ausgelegt. Im Sozialbereich der Halle stehen den Schülern und Sportlern Umkleidebereiche mit Wasch- und Duschräumen sowie Toiletten zur Verfügung. Die Sport- und Spielfläche ist 660 Quadratmeter groß und verfügt über die klassischen Mar-

kierungen für verschiedene Sportarten wie zum Beispiel Handball, Basketball, Volleyball und Radball. Die helle, frische Farbgestaltung im gesamten Objekt soll Lust machen auf mehr Bewegung und motivierend auf Körper und Geist wirken. Landrätin Michaela Sojka, die den symbolischen goldenen Schlüssel für das neue Gebäude von Architekt Bernd Greiner überreicht bekam und diesen an die Schulleitung weitergab, sagte: „Die Kreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sehr bewusst. Denn wir wollen, dass unsere junge Generation nicht nur pflicht- und verantwortungsbewusst

heranwächst, sondern vor allem auch gesund. Deswegen war es uns auch so wichtig, den Neubau auf den Weg zu bringen. Gerade in der heutigen Zeit, in der durch modernste Technik leider auch der Bewegungsmangel in unserer Gesellschaft immer mehr gefördert wird, hat der Sportunterricht in der Schule einen besonders hohen Stellenwert.“ Wie alle anderen Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises steht auch dieses Gebäude in den unterrichtsfreien Zeiten dem Breiten- und Vereinssport offen – sowohl für Übungszwecke als auch für Wettkämpfe. *Jana Fuchs*

Rotkäppchen holt Weltmeistertitel ins Altenburger Land



So sehen Sieger aus: „Der Cremige“ wurde Weltmeister, der Ziegenkäse Vize

Hartha/Madison. Auf dem 31. World Championship Cheese Contest im US-amerikanischen Madison, dem wichtigsten, weltweiten Wettbewerb für Käseereien, wurde Rotkäppchen „Der Cremige“ vor Kurzem in der Kategorie Camembert von der Jury zum Weltmeister gekürt. Insgesamt wurden 90 Kategorien bewertet, wobei das Rotkäppchen-Produkt in der Kategorie „Camembert“ mit 99,75 von 100 möglichen Punkten die Höchstbewertung erzielte. Durch den erneuten Gewinn der Weltmeisterschaft avanciert die Käseerei Altenburger Land zum Titelgaranten: Die Thüringer holten die Trophäe bereits 2013 ins Altenburger Land. „Die Titelverteidigung macht uns besonders stolz, weil sie zeigt, dass wir kontinuierlich Top-Qualität liefern“, freut sich

Claus Katzenberger, Geschäftsführer der Käseerei Altenburger Land. Neben dem Titel in der Kategorie „Camembert“ sicherten sich die Käsespezialisten mit dem Altenburger Ziegenkäse in diesem Jahr zudem die Vizeweltmeisterschaft in der Kategorie „Schimmelgereifte Käse aus gemischter Milch“. Bei der Käse-Weltmeisterschaft werden Produktproben führender Käsehersteller von internationalen Wertungsrichtern beurteilt. Die Produkte werden in den Kategorien Geschmack, Teig und Konsistenz, Salz, Farbe, Veredelung, Verpackung und anderen geeigneten Eigenschaften bewertet. Aus allen abgegebenen Bewertungen wird ein Durchschnittswert ermittelt. Die Käseprobe mit der höchsten Durchschnittspunktzahl wird zum Weltmeister gekrönt.



Gekauft und finanziert wird bei der Sparkasse. Günstige Voraussetzungen 2016 nutzen.

www.sparkasse-altenburgerland.de



Der Zeitpunkt ist günstig: Wer sich noch in diesem Jahr entscheidet, eine Immobilie bzw. eine Eigentumswohnung zu erwerben, der spart einen beträchtlichen Teil der notwendigen Nebenkosten beim Kauf. Denn 2017 steigt der Grunderwerbsteuersatz von 5,0 % auf 6,5 % und das macht bei einem Kaufpreis von 100.000 Euro gleich 1.500 Euro aus. Weitere Infos unter 03447 596-0. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) vom 05. April 2016

Am 10. März 2016 wurde durch die Verbandsräte in der 98. öffentlichen Versammlung mit Beschluss-Nr. 06/2016 die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) beschlossen.

Das Landratsamt, Fachdienst Kommunalaufsicht, Altenburger Land hat die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land am 30. März 2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 05. April 2016

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Satzung:

§ 1 Abgabenerhebung

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren),
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind.

§ 2 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 3 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)/Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Q _n ≤ 2,5 m ³ /h / Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	160,50 Euro/Jahr (netto 150,00 € zzgl. 10,50 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 6,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 10 m ³ /h	385,20 Euro/Jahr (netto 360,00 € zzgl. 25,20 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 10,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 16 m ³ /h	642,00 Euro/Jahr (netto 600,00 € zzgl. 42,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 15,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 25 m ³ /h	963,00 Euro/Jahr (netto 900,00 € zzgl. 63,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 25,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 40 m ³ /h	1.605,00 Euro/Jahr (netto 1.500,00 € zzgl. 105,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 40,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 63 m ³ /h	2.568,00 Euro/Jahr (netto 2.400,00 € zzgl. 168,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 60,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 100 m ³ /h	3.852,00 Euro/Jahr (netto 3.600,00 € zzgl. 252,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 100,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 160 m ³ /h	6.420,00 Euro/Jahr (netto 6.000,00 € zzgl. 420,00 € MwSt.)
bis Q _n ≤ 150,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 250 m ³ /h	9.630,00 Euro/Jahr (netto 9.000,00 € zzgl. 630,00 € MwSt.)

§ 4 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
4. die dem Kunden zur Selbstablesung zugestellten Ablesekarten nicht beim ZAL vorliegen.

(3) Die Gebühr beträgt (netto 2,30 Euro/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 0,16 Euro/m³ ergibt) brutto 2,46 €/m³ entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr (netto 2,30 Euro/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 0,16 Euro/m³ ergibt) brutto 2,46 Euro/m³ entnommenen Wassers.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebührenscheid entsteht mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenscheid entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Zweck-

verband teilt dem Gebührenscheidner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenscheid mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenscheid neu.

§ 6 Gebührenscheidner

(1) Gebührenscheidner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenscheid Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenscheidner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenscheidner sind Gesamtscheidner.

(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 7 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenscheid sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, ist dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Für einen evtl. vorhandenen zweiten sowie weitere Anschlüsse eines Grundstücks (§ 2 Abs. 1 WBS) an eine Versorgungsleitung (§ 3 WBS), erstreckt sich die Kostenerstattungspflicht auf die entstandenen vollen Kosten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(3) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Pflichten der Gebührenscheidner

Die Gebührenscheidner sind verpflichtet, dem Zweckverband die für die Höhe der Schuld maßgeblichen

1. Sachstände auf Anforderung des ZAL schriftlich mitzuteilen sowie
2. Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen des ZAL auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Nobitz, OT Wilchwitz, den 05. April 2016

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 05. April 2016

gez. Melzer

Siegel

Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Altenburger Land stellt zum Bundesfreiwilligendienst ein

Der BFD ist ein Angebot für **Frauen und Männer**, die sozial tätig werden wollen. Er kann auch der Sammlung praktischer Erfahrungen vor Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums dienen. Eine Berufsorientierung ist im Rahmen des BFD ebenso möglich. Es besteht keine Altersbeschränkung. Der BFD dauert in der Regel **zwölf Monate**. Andere Einsatzzeiten sind nach Absprache möglich.

Das Landratsamt Altenburger Land sucht Interessenten, welche den BFD in der nachfolgend aufgeführten Einrichtung des Landkreises ab **September 2016** bzw. **IV. Quartal 2016** beginnen möchten.

*Regenbogenschule Altenburg
Staatlich regionales Förderzentrum,
Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung*

Otto-Dix-Straße 46, 04600 Altenburg, Ansprechpartner: Frau Köhler (Tel. 03447 861806)

Das **Tätigkeitsfeld** umfasst u. a.:
• Unterstützung der pädagogischen Lehrkräfte bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf und Behinderungen
• Begleitung im Schulalltag und Wegebegleitung

Sie haben Anspruch auf ein monatliches **Taschengeld** sowie auf Teilnahme an **Bildungsveranstaltungen**. **Voraussetzung** ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sowie Motivation und Zuverlässigkeit.

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Wenn wir Ihre Bereitschaft geweckt haben, sich sozial zu engagieren, senden Sie bitte bis **31. Mai 2016** Ihre Bewerbung an:

*Landratsamt Altenburger Land,
Fachdienst Personal,
Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg*

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Walther, Tel.: 03447 586-368 oder via E-Mail markus.walther@altenburgerland.de gern zur Verfügung. Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch bereitgestellte Mittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des Landkreises Altenburger Land 2016.

Marion Hertling
Fachdienstleiterin Personal

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 21. Mai 2016**;
am **Samstag, 11. Juni 2016**
und am **Samstag, 9. Juli 2016**.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 21. Mai 2016 ist der 9. Mai 2016.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch die Landrätin
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de
Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 1, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942,
Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Estricharbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Telefon: +49 (3448) 814 914, Fax: +49 (3448) 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: Los 3.08 Estricharbeiten
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Los 3.08 Estricharbeiten
 • 250 m² Estrich 7,5 cm als Zementestrich Keller mit Trittschall- und Wärmedämmung
 • 540 m² Schwimm. Zementestrich 6,5 cm mit 12 cm Wärmedämmung
 • 540 m² Schwimm. Zementestrich 6,5 cm mit 3 cm Trittschalldämmung
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 6.03.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de
 Die Vergabeunterlagen stehen in

Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 40,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: arc projektmanagement
 Verwendungszweck: Los 3.08 Estricharbeiten
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24
 BIC-Code: GENODEF1MD1
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 • gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 • das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotseröffnung: am 27.05.2016 um 12.00 Uhr
 Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum -020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt
t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2016
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250-Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Kathrin Pliquet-Herfurth
 Geschäftsführerin
 25.04.2016

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Innenputz

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Telefon: +49 (3448) 814 914, Fax: +49 (3448) 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: Los 3.07 Innenputz
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Los 3.07 Innenputz
 • 1.300 m² Innenputz als Gipsputz
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 06.02.2017
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 24.02.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de
 Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 40,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: arc projektmanagement
 Verwendungszweck: Los 3.07 Innenputz
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24
 BIC-Code: GENODEF1MD1
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 • gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 • das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
o) Anschrift, an die die Angebote zu

richten sind:
 Vergabestelle siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotseröffnung: am 27.05.2016 um 11.00 Uhr
 Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum -020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt
t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2016
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250-Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Kathrin Pliquet-Herfurth
 Geschäftsführerin
 25.04.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis an alle Tierhalter, einschließlich Halter von Bienen und Fischen zur Anzeigepflicht von Tierhaltungen

„Wer Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, sonstige Klauentiere oder Kameliden, Hühner, Enten, Gänse, Laufvögel, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, und Wachteln halten will, hat seinen Betrieb (siehe Erläuterung) spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.“
Bekanntmachung der Neufassung der Viehverkehrsverordnung vom 03. März 2010 (BGBl. I S. 203) §§ 26 und 45
 „Wer Bienen halten will, hat seine Haltung spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner

Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Völker und ihres Standortes, anzuzeigen.“
Bienenseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) § 1a
 „Wer Fische in Gewässern (Fischteich) zur Direktvermarktung, zum Eigenverzehr oder zum Angeln (Angelteich) hält, aufzieht oder hält hat seine Fischhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, Lage und Größe der Anlage, der Teichzahl, der Wasserversorgung, der Zuflussmenge, der Fischarten und ihre Verwendung, anzuzeigen.“
Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) § 6
 Die Anmeldung erfolgt durch einen gemeinsamen Meldebogen der Thüringer Tierseuchenkasse und dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Den gemein-

samen Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung finden Sie unter www.thueringertierseuchenkasse.de (Neuanmeldung). Sie können sich auch jederzeit an den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter der Telefonnummer 03447 586-708 wenden.
Erläuterung: Diese Meldepflicht gilt für jede Haltung o. g. Tierarten, unabhängig von deren Anzahl. Auch reine Hobbyhaltungen müssen gemeldet werden.
Hinweis: Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt im Sinne § 32 (2) Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 ordnungswidrig.
 DVM Thurnau
 Fachdienstleiter Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei findet am **Mittwoch, dem 18.05.2016, 17:00 Uhr**, Weststraße 8, 04603 Nobitz OT Mockern, statt.
 Auf der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:
 1. Genehmigung der Niederschrift

über die 11. Sitzung vom 11.04.2016
 2. Informationen, Allgemeines
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils
 3. Beschluss zur Vergabe nach VOL – Lieferung von Auftausalz frei Haus, Wintersaison 2016/2017, 850 t Frühbezug

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr An-

liegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren.
 So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßennmeldungen auf der Landkreis-Homepage oder Stellenange-

bote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar. Auch finden Sie uns im sozialen Netzwerk facebook. Einfach nach „Landkreis Altenburger Land“ suchen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Trockenbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Telefon: +49 (3448) 814 914, Fax: +49 (3448) 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: Los 3.06 Trockenbau
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Los 3.06 Trockenbauarbeiten
 • 300 m² GK- Montagewände, 12,5 cm
 • 425 m² GK- Montagewände, 15 cm
 • 25 m² GK- Installationswände, 20-25 cm
 • 350 m² GK- Installations- Vorderschalens
 • 175 m² GK- Montagewände mit

Schiebetür
 • 525 m² GK- Unterhanddecken
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24.10.2016
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de
 Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 40,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: arc projektmanagement
 Verwendungszweck: Los 3.06 Trockenbau
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht

zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24
 BIC-Code: GENODEF1MD1
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 • gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 • das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotseröffnung: am 27.05.2016 um 12.00 Uhr
 Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum -020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt
t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die

Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2016
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250-Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Kathrin Pliquet-Herfurth
 Geschäftsführerin
 25.04.2016

Öffentliche Stellenausschreibung

Direktor/in des Lindenau-Museums Altenburg

Im Landkreis Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Direktor/in des Lindenau-Museums

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 14 TVöD. Die Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) ist zunächst nach § 31 TVöD auf zwei Jahre befristet. Eine anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung ist indes beabsichtigt.

Das Lindenau-Museum Altenburg (Träger ist der Landkreis Altenburger Land) gehört zu den 23 national bedeutsamen Kultureinrichtungen im Osten Deutschlands (Konferenz nationaler Kultureinrichtungen) und geht in seinem Grundbestand auf die Sammlungen des Astronomen, Politikers und Kunstmäzens Bernhard August von Lindenau (1779-1854) zurück. Neben einer Kollektion von 180 frühitalienischen Tafelbildern, der das Museum seinen internationalen Ruf verdankt, sind dies antike

Keramik, Gipsabgüsse und eine Kunstbibliothek. Nach 1945 wurden die Sammlungen erheblich um Malerei, Graphik und Plastik erweitert. Ein Schwerpunkt der Sammlungen Malerei und Graphik sind die 1920er Jahre. Zudem besitzt das Museum den weltweit größten Bestand an Werken von Gerhard Altenbourg (1926-1989). Teil des Museums ist eine Kunstschule, eine deutschlandweit einmalige Verbindung. Das Museum wird gemeinsam vom Landkreis und vom Freistaat Thüringen finanziert.

Die Aufgabenschwerpunkte des Hauses mit Kunstsammlungen von der Antike bis zur Gegenwart sind:

- die Betreuung und wissenschaftliche Bearbeitung der historischen Sammlungen, insbesondere der Kollektionen früher italienischer Malerei
- die Arbeit mit den Beständen der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts, einschließlich der Kunst aus der DDR
- die Konzeption und Realisierung von Dauer- und Wechselausstellungen
- die museumspädagogische Arbeit,

die praktische und theoretische künstlerische Bildung miteinander verbindet und sich im Sinne des Museumsgründers, Bernhard August von Lindenau, als kreative soziale Aufgabe versteht. **Gesucht wird** eine museumserfahrene, initiativreiche, engagierte sowie konzeptionell und unternehmerisch denkende kooperative Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit, die ausgezeichnete Bildung mit einem Interesse für die Kunst der Gegenwart verbindet. Sie soll die Fähigkeit besitzen, das Haus strategisch, konzeptionell sowie organisatorisch weiterzuentwickeln. Gewünscht sind außerdem ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und Erfahrungen in der Erstellung von Publikationen, dem Sponsoring / Marketing und der Entwicklung von kulturhistorischen Konzepten, um das Museum einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium im Fach Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften oder in verwandten kulturhistorischen

sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Promotion ist wünschenswert), mehrjährige Berufserfahrung in einem Museum, Erfahrungen in der Führung von Mitarbeitern und bei der Begleitung von Baumaßnahmen sowie gute Sprachkenntnisse in Italienisch und verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift. Wünschenswert sind weiterhin Kenntnisse in Französisch, Russisch sowie Altgriechisch.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit einem großen Maß an Flexibilität und Belastbarkeit, Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende (Eröffnungen, Veranstaltungen, Führungen) und überdurchschnittlichem Engagement im Sinne der uns anvertrauten Kunstschatze.

Allgemeine Informationen zum Lindenau-Museum Altenburg sowie zum Landkreis Altenburger Land und zur Stadt Altenburg finden Sie unter www.lindenau-museum.de, www.altenburgerland.de oder www.altenburg.eu. Wenn Sie sich für diese verantwort-

ungsvolle Stelle interessieren, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 8. Juni 2016** an das

Landratsamt Altenburger Land
 Fachdienst Personal
 Lindenaustraße 9
 04600 Altenburg
 E-Mail: personal@altenburgerland.de

richten.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Personal unter der Telefonnummer 03447 586-350. Für fachliche Fragen stehen ebenfalls der zuständige Fachbereichsleiter, Bernd Wenzlau (03447 586-960), oder die amtierende Direktorin des Lindenau-Museums, Sabine Hofmann (03447 895551), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Hertling
 Fachdienstleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Landschaftspflegeverband sucht Mitarbeiter für die Natura 2000-Station „Osterland“

Landkreis. Für die Natura 2000-Station „Osterland“ in Grünberg ist ab sofort, spätestens zum 1.6.2016, die Stelle für den Natura 2000 - Mitarbeiter/die Mitarbeiterin zu besetzen.

Die Natura 2000-Station hat die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten gemäß Anhang I und Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie vorrangig in den Natura 2000-Gebieten zum Ziel.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll ein Netzwerk mit allen Naturschutzakteuren des Tätigkeitsbereiches der Natura 2000-Station aufgebaut werden. Auf der Basis von jährlichen Arbeitsplänen sollen im Ergebnis der Zusammenarbeit Projekte entwickelt

und umgesetzt werden.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Sie setzen in einem kleinen Team den Aufbau und die Etablierung der Natura 2000-Station erfolgreich mit um.
- Sie wirken an der Entwicklung von Projekten zum Management der Natura 2000-Gebiete und Arten mit und setzen diese mit um.
- Sie arbeiten an der Einwerbung von Fördermitteln für die Umsetzung von Naturschutzprojekten mit.
- Sie beraten Landnutzer zum Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung.
- Sie organisieren den Austausch mit den zuständigen Fachbehörden, ehrenamtlichen Naturschutzverbänden und betroffenen Landnutzern.
- Sie wirken bei der Erarbeitung und Umsetzung von FFH-Management-

plänen und beim staatlichen Monitoring mit.

- Sie organisieren die Öffentlichkeitsarbeit für die Natura 2000-Station.

Sie bringen folgendes Profil mit

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Ökologie, Biologie, Landschaftspflege, Landschaftsplanung o. ä. (Diplom, M.Sc., B.Sc.)
- Sie besitzen grundlegende Erfahrungen in den Bereichen Landschaftspflege, Natura 2000 und Naturschutz.
- Kenntnisse der naturschutzrelevanten Förderprogramme in Thüringen sind wünschenswert.
- Sie haben Erfahrung mit der Durchführung von Naturschutzprojekten.
- Sie haben einen guten mündlichen und schriftlichen Kommunikationsstil, und große soziale Kompetenz

sowie Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

- Sie sind flexibel, arbeiten strukturiert und wickeln Prozesse selbständig und korrekt ab.
- Sie haben grundlegende, regionale Ortskenntnisse im „Osterländer Raum“ (Landkreis Greiz und Altenburger Land/Kreisfreie Stadt Gera)
- Sie sind sicher im Umgang mit einschlägiger Bürosoftware. Die Fähigkeit zu einem anwendungsorientierten Umgang mit ArcGIS ist wünschenswert.
- Sie sind engagiert, besitzen Einsatzwillen und sind interessiert an einer selbständigen, teamorientierten und verantwortungsvollen Arbeit.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, einen privaten PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

Wir bieten Ihnen eine Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche), die grundsätzlich auch teilzeitgeeignet ist. Die Stelle ist zunächst auf 4 Jahre und 7 Monate befristet.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder Post **bis zum 8.5.2016** an:

Landschaftspflegeverband Altenburger Land e.V., Talstraße 56 a, 04639 Ponitz/OT Grünberg, Lpv-altenburgerlandev@web.de

Der Landschaftspflegeverband Altenburger Land e.V. wurde 1995 gegründet. Zu seinen Mitgliedern zählen der Landkreis, Kreisfreie Städte, Kommunen, Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Betriebe und Privatpersonen. Der Verband hat vom Landkreis die Pflichtaufgabe der Schutzgebietspflege übertragen bekommen.



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäden – was sie leisten und wollen

Physio- und Ergotherapeuten genauso wie Logopäden arbeiten mit Patienten auf beinahe allen Stationen. Von der Chirurgie über die Neurologie bis hin zur Kinderklinik helfen sie Patienten nach Operationen, bei Schmerzen oder bestimmten neurologischen Erkrankungen sich vom Krankenhausaufenthalt zu erholen und gestärkt in ihren Alltag zurückzukehren. Therapeuten arbeiten ausschließlich auf ärztliche Anweisung.

Das Klinikum bietet sehr gute räumliche Voraussetzungen und Möglichkeiten, u. a. einen Gymnastikraum und ein Bewegungsbecken für die vielfältigen Therapien. Der erste Kontakt zwischen Therapeut und Patient besteht häufig in einer Art „Bestandsaufnahme“. Hier wird gefragt: Was kann der Patient, wie geht es ihm, in welchem körperlich-psychischen Zustand ist er, wie schätzt der Patient seine Situation selbst ein? Und dann beginnt auch schon die therapeutische Arbeit, und zwar mit Blick auf ein zuvor definiertes gemeinsames Therapieziel.

Patienten physisch und psychisch nach vielleicht schwieriger Krankheit zu motivieren ist ein wesentliches Moment der Arbeit aller drei Therapiebereiche. Häufig ergänzen Physio-, Ergotherapie und Logopädie einander wie z. B. bei der Parkinsonkomplextherapie. Jeder ist gefragt und genauso wichtig wie der andere. **Der Patient wird in seiner körperlichen und psychischen Situation als Einheit gesehen. Und das ist – für beide Seiten – die beste Voraussetzung für einen optimalen Therapieerfolg.**

Text: Ilka Schiwiek

Schwerpunkte und Ziele der einzelnen Therapiegebiete:



Physiotherapie

Kräftigen und Entspannen

(Foto: Carsten Schenker)



Ergotherapie

Greifen und Koordinieren

(Foto: Carsten Schenker)



Logopädie

Sprechen und Sprache

(Foto: Ilka Schiwiek)

Die **Physiotherapie** bietet ein breites traditionelles und modernes Behandlungsspektrum wie

- Manuelle Therapie
- Behandlung nach Bobath (nach Schlaganfall)
- Manuelle Lymphdrainage (z. B. bei Tumorerkrankungen nach Chemotherapie),
- Triggerpunktbehandlung
- Atemtherapie (zur Kräftigung der Lunge)
- Gehtraining nach längerem Liegen oder Prothesenimplantation.

Die Physiotherapeuten sind von Montag bis Sonntag für ihre Patienten da. Bettlägerige und gehbehinderte Patienten werden direkt am Krankenbett behandelt.

Ziel der Physiotherapie ist es

- den Heilungs- und Genesungsprozess der Patienten positiv zu beeinflussen und zu fördern
- Schmerzen zu lindern bzw. Fehlhaltungen entgegenwirken.

Priorität hat immer die Wiederherstellung oder der Erhalt der Eigenständigkeit und Bewegungssicherheit des Patienten.

Ergotherapie kommt bei Menschen jeden Alters zum Einsatz. Grund dafür können u. a. motorisch-funktionelle, sensomotorische oder auch psychosoziale Störungen sein. Ergotherapeuten behandeln vor allem Patienten auf der

- neurologischen Akut- und Intensivstation (Stroke Unit) und
- Schmerzpatienten

Ziel ihrer Arbeit ist

- der Aufbau und Erhalt sowie die Förderung psychofunktioneller Bewegungen und Fertigkeiten, z. B. Koordination der Gliedmaßen, Grob- und Feinmotorik
- Training von Aufmerksamkeit, Konzentration und Merkfähigkeit
- Fördern psychosozialer Kompetenzen und des Bewusstseins für die eigene Krankheit. Diese Fähigkeiten können z. B. nach einem Schlaganfall beeinträchtigt sein.
- Verhaltenstraining z. B. im Umgang mit chronischen Schmerzen
- Anleitung in der Anwendung von Hilfsmitteln im alltäglichen Leben

Priorität hat, dass die Patienten wieder lernen im Alltag zurechtzukommen. Das kann das eigenständige Ankleiden oder Verrichtungen im Bad betreffen.

Die **Logopädie** widmet sich Patienten, deren Kommunikationsfähigkeit durch eine Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung eingeschränkt ist.

Diese Störungen können infolge neurologischer oder organischer Erkrankungen oder Operationen auftreten. Bei Kindern kann ein Sprachfehler oder Stottern zugrunde liegen.

Ziel der Logopädie ist u. a. die Verbesserung oder Behebung von

- Störungen der Stimme, der Sprache, des Schluckens (z. B. nach Schlaganfall)
- der Artikulation und der mund- und zungenmotorischen Fähigkeiten
- der Atmung.

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Menschen. Deshalb stellen Sprach- und/oder Sprech Einschränkungen oder gar deren Verlust für die Betroffenen immer eine schmerzhafteste Einschränkung dar.

Priorität hat deshalb ein rascher und dauerhafter Behandlungserfolg.

Veranstaltungen der nächsten Zeit

Wir laden herzlich ein

Samstag, 28.05.2016, 10 bis 12.30 Uhr, Hörsaal

Thema: Psychosomatische Schmerzen
Welche Wechselwirkung gibt es zwischen Psyche und Körper? – Behandlungsmöglichkeiten und Eigeninitiative

Mittwoch, 01.06.2015, 19 Uhr, Kreißsaal

Elterninformationsabend für werdende Eltern – Informationen rund um die Geburt

Samstag, 04.06.2016, 9 bis 12 Uhr, Hörsaal

Teddy-Krankenhaus für Kinder im Vorschulalter, Geschwister, Eltern und Großeltern



Wir sind dabei!

Skatstadtmarathon am 11. Juni 2016

Laufen für einen guten Zweck. Das Klinikum Altenburger Land spendet für jeden Starter 10 Euro, die der Drogenprävention im Altenburger Land zugutekommen.

Los geht's. Wir freuen uns über jeden, der die Klinikumsmannschaft per pedes unterstützt. Zur guten Erkennbarkeit statten wir die Läufer mit einem Laufshirt aus.

Weitere Informationen unter: www.skatstadtmarathon.de

Jahresempfang des Landkreises

Michaele Sojka: Die anstehenden Veränderungen im Altenburger Land aktiv und konstruktiv begleiten



Viele Gäste aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Kultur folgten der Einladung von Landrätin Michaele Sojka zum Jahresempfang im Landratsamt des Landkreises Altenburger Land, unter ihnen auch Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipziger Land (4. v. l.)



V. l. n. r.: Jürgen Dannenberg (Landrat aus Wittenberg), Dr. Dietmar Bartsch (Bundstagsabgeordneter), Landrätin Michaele Sojka, Dr. Angelika Klein (Landrätin aus Mansfeld-Südharz)

Landkreis. Um die Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserem Landkreis und darüber hinaus immer weiter zu verbessern, versammeln sich viele bedeutende Persönlichkeiten aus dem Altenburger Land und der mitteldeutschen Region einmal im Jahr im Landratsamt, kommen miteinander ins Gespräch, knüpfen Kontakte, vertiefen Beziehungen und diskutieren neue Ideen. Landrätin Michaele Sojka hatte gemeinsam mit den Vorständen und Geschäftsführern der Sparkasse Altenburger Land und des Klinikums Altenburger Land am 22. April 2016 zum traditionellen Jahresempfang des Landkreises eingeladen und rund 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen waren daraufhin ihrem Ruf gefolgt – allen voran die Thüringer Bildungsministerin Dr. Birgit Klauert, der Vorsitzende der Fraktion Die LINKE im Deutschen Bundestag Dr. Dietmar Bartsch, die Bundstagsabgeordnete Frank Tempel und Volkmar Vogel, die Landtagsabgeordnete Ute Lukasch, Simone Schulze und Christoph Zippel sowie Landräte und Bürgermeister aus mehreren Bundesländern.

Im Mittelpunkt der Festveranstaltung, die vom Altenburger Akkordeonorchester sowie der Luckaer Bläsergruppe kulturell umrahmt wurde, stand die Ansprache der Landrätin, in der sie Bezug auf die aktuellen lokalpolitischen Geschehnisse nahm, sich dabei besonders den Themen Gemeinde- und Kreisgebietsreform, Wirtschaft und Asyl widmete und in der sie die Anwesenden dazu aufrief, die anstehenden Veränderungen im Altenburger Land in den kommenden Monaten aktiv und konstruktiv zu begleiten, um den Landkreis weiter voranzubringen. Ausdrücklich dankte Michaele Sojka all jenen, die in den vergangenen Monaten mit der Verteilung, Unterbringung und Integration der rund 1.300 dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge beschäftigt waren. „Mein Dank gilt insbesondere den unzähligen ehrenamtlichen Helfern, ohne die in den letzten Monaten diese Arbeit nicht ausführbar gewesen wäre. Sie haben sich um die Flüchtlinge gekümmert, haben Sach-



Der Bundstagsabgeordnete Volkmar Vogel (2. v. l.) mit Vertretern vom Brand- und Katastrophenschutz

spenden gesammelt und verteilt, Hilfestellungen beim Erlernen der deutschen Sprache geleistet, gedolmetscht, Familienpatenschaften übernommen. Mir ist klar, dass uns in punkto Integration noch ein weiter Weg bevorsteht. Sie alle bitte ich hierbei um Ihre aktive Unterstützung. Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland und ganz besonders in unserem Landkreis können und werden Neubürger eine Bereicherung unserer Arbeitswelt und unserer Gesellschaft sein, wenn es uns gemeinsam gelingt, Ängste abzubauen.“

Einmal mehr würdigte Michaele Sojka die Leistungen der Unternehmerinnen und Unternehmer im Altenburger Land. Der positive Trend in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft halte weiter an und dies ziehe sich generell durch alle Wirtschaftszweige. Sowohl die Beschäftigten als auch die Umsatzzahlen hätten sich weiter verbessert und insgesamt seien im Landkreis im Jahr 2015 rund 20 Millionen Euro Gewerbesteuer einnahmte worden, die sehr ungleich und damit ungerecht verteilt sind. Zudem konstatierte die Landrätin: „Ohne Sie, verehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, wäre das gesellschaftliche Leben bei uns deutlich weniger attraktiv. Sie unterstützen die Vereine und Verbände, finanzieren und sponsern zahlreiche Veranstaltungen und helfen bei der Präsentation gemeinsamer Projekte, wie der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Sie tragen überwiegend dazu bei, dass den Kommunen die notwendigen Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.“ Dass das Altenburger Land ein leistungs-

starker Landkreis ist, zeige sich, so Sojka, aber nicht nur an den gut aufgestellten Wirtschaftsunternehmen, sondern auch daran, „dass wir wie auch in den vergangenen Jahren wieder recht kräftig investieren wollen und können. Tatsächlich haben wir seit 2012 in Summe mehr als 45 Millionen Euro investiert, 13 Millionen Euro allein im letzten Jahr, wovon rund fünf Millionen Euro in die Sanierung von Straßen, Brücken und Schulen flossen. Wichtigste Vorhaben in 2016 sind die Fortsetzung der Sanierung am Lerchenberg-Gymnasium sowie die Dachsanierung am Lindenu-Museum. Investitionen im Kreisstraßenbereich sind ebenfalls ein wichtiger finanzieller Schwerpunkt unseres Vermögenshaushalts.“

Von vielen Gästen mit Spannung erwartet wurden Sojkas Aussagen zur Kreisgebietsreform, und in der Tat sorgte die Landrätin mit ihrem erstmals öffentlich gemachten Vorschlag für Gesprächsstoff. Sie sagte: „Von 1603 bis 1918 war die Region Holzland als sogenannter „Westkreis“ Bestandteil des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit Altenburg als Residenzstadt. Unser heutiger Landkreis bildete mit Ronneburg den „Ostkreis“. Von der Holzlandkreis-Zugehörigkeit zeugen noch heute die Wappen der Städte Eisenberg, Kahla, Stadroda und Orlamünde sowie Ronneburg hier in unserem Landschaftssaal. Diese Strukturierung wäre aus meiner Sicht eine bessere Lösung, als die derzeitige von den Tageszeitungen immer wieder abgedruckte Variante eines Großkreises mit Gera und Teilen des Thüringer Vogtlandes um Greiz.“

Jana Fuchs



Bernd Wannewetsch (l.), Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Altenburger Land mit seiner Gattin Heike und dem stellvertretenden Verwaltungsdirektor der Lukas-Stiftung, Jan Westphal



Tilo Leipnitz (l.), Geschäftsführer der Landmaschinen- u. Kfz-Handel Starkenberg GmbH, mit VR-Bank Vorstand Raik Romisch (M.) und Kreisrat Jürgen Ronneburger



Die beiden Geschäftsführer der Klinikum Altenburger Land GmbH Dr. Gundula Werner und Dr. Lutz Blase (2. v. r.) im Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bernhard Blüher (l.) und Kreisrat Volker Schemmel

So abwechslungsreich wird das Sommertheater in Altenburg



Auf der Suche nach Antworten versammelt „Das zweischneidige Schwert“ Texte, Gedichte, Musik zum Thema „Islam“ und setzt sie zu aktuellen Ereignissen in Bezug

Seit seiner Uraufführung 1821 gilt Carl Maria von Webers (1786-1826) „Freischütz“ als Inbegriff der deutschen romantischen Oper. Fotos (2): Sabina Sabovic

Landkreis. Seit dem 1. Mai läuft offiziell der Vorverkauf für die Spielzeit 2016/2017 der Theater&Philharmonie Thüringen. Doch auch die aktuelle (2015/2016) hat von tollen „Klassiker“-Inszenierungen wie Carl Maria von Webers „Der Freischütz“, über Open-Air-Veranstaltungen bis hin zu Ballettaufführungen noch einiges zu bieten. Aber lesen Sie selbst, welche Premieren und Highlights im Sommer in Altenburg ins Haus stehen.

Konzerte

Schlosskonzert am heutigen 7. Mai: „Eine Sensation für die Musikwelt“ heißt es über die Saxophonistin Asya Fateyeva. Auf jeden Fall eine Sensation für Altenburg, dass die junge, gefragte und preisgekrönte Solistin für das 12. Schlosskonzert am heutigen Samstag (7. Mai), um 19:30 Uhr im Festsaal des Residenzschlosses Altenburg mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera unter der Leitung von Takahiro Nagasaki zu Gast sein wird. Zuletzt spielte sie im Gewandhaus mit dem MDR Sinfonieorchester.

3. Thüringer Kompositionspreis; Uraufführung der Ballett-Suite „Der kleine Prinz“ im 8. Philharmonischen Konzert:

Am 25. Mai wird der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow im Rahmen des 8. Philharmonischen Konzerts bei Theater&Philharmonie Thüringen den dritten Thüringer Kompositionspreis verleihen. Den Preis erhält Peter Helmut Lang. Mit Spannung wird die Uraufführung des Preisträgerwerks „Der Kleine Prinz“ an allen drei Konzertabenden, am 25. und 26. Mai im Konzertsaal der Bühnen der Stadt Gera sowie am 27. Mai im Landestheater Altenburg, erwartet.

Cavalleria rusticana: Nach den gefeierten Open-Air-Aufführungen von Carl Orffs Carmina Burana 2014 und 2015 darf sich das Publikum in diesem Sommer auf Pietro Mascagnis (1863-1945) Cavalleria rusticana freuen. Erleben Sie am 1. und 2. Juli, 21 Uhr, in der Altstadt von Altenburg auf dem Marktplatz eine leidenschaftliche Geschichte an einem hoffentlich warmen Sommerabend in sizilianischer Atmosphäre unter freiem Himmel. Über 100 Beteiligte führen das Melodram auf.

Ringlesung

„Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen“ – frei nach Hans Küngs Credo initiierte das Puppentheater eine Ringlesung und nennt sie „Zyklus des Unsichtbaren“. Dabei werden an vier Abenden vier Erzählungen von Éric-Emmanuel Schmitt vorgestellt, die Religionen zu entdecken suchen – drei stehen noch aus. Die erste Veranstaltung war am 3. Mai. Die weiteren Termine sind:

11. Mai, 19 Uhr Orangerie – zum Islam liest Lutz Großmann „Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“.

17. Mai, 19 Uhr Brüderkirche – zum Christentum liest Marcella von Jahn „Oskar und die Dame in Rosa“.

25. Mai, 19 Uhr Kulturbund Altenburger Land e. V. (Brühl 2) – zum Buddhismus liest Lys Schubert.

Das zweischneidige Schwert

Die Altenburger Premiere der internationalen Schauspiel-Produktion „Das zweischneidige Schwert“ wird am 14. Mai um 19.30 Uhr im Heizhaus sein. Polit-poetischer Ge-

sang nennen die Autoren Petra Paschinger und Schauspielregisseur Bernhard Stengele, der auch Regie führt, ihren Abend, der sich mit der Geschichte des Islam beschäftigt. Das zweischneidige oder zweispitzige Schwert gilt als eines der Symbole des Islam. „Dhu l-faqar“ war der Name eines Schwertes des Propheten Mohammed. Es repräsentierte den Widerstand gegen Unterdrückung und Unmenschlichkeit. Weitere Vorstellungen in Altenburg: 16., 20. und 28. Mai, jeweils 19.30 Uhr

Der Freischütz

Die letzte Opernpremiere dieser Spielzeit wird am 22. Mai um 18 Uhr Carl Maria von Webers „Der Freischütz“ in Altenburg sein, ein Werk, das in der Geschichte des Landestheaters immer wieder eine besondere Rolle spielte: „Der Freischütz“ stand zur feierlichen Eröffnung des Theaters 1871 und auch 1995 zur Wiedereröffnung nach der Sanierung auf dem Spielplan. Unvergessen ist auch die Inszenierung Peter Konwitschnys 1983. 2016 führt Bruno Berger-Gorski Regie. Weitere Vorstellungen in Altenburg: 29. Mai (18 Uhr), 9. Juni (14.30 Uhr), 10. Juni (19.30 Uhr).

Am morgigen Sonntag, 8. Mai, um 11 Uhr können Interessierte im Heizhaus beim Theaterfrühstück mit dem Inszenierungsteam und Solisten bereits erste Eindrücke vor der Premiere gewinnen und musikalische Kostproben genießen.

So machen's alle

Mit dem Sommertheater open air lässt das Schauspielensemble die Spielzeit 2015/2016 leicht und mit viel Musik ausklingen. Basierend auf dem Libretto für Mozarts Oper Così fan tutte entwickelten Manuel Kressin und Olav Kröger eine spritzig heitere Komödie, die mit Charme und Komik beste Unterhaltung in lauen Sommernächten bieten will. In der Regie von Schauspielregisseur Bernhard Stengele spielen Anne Diemer, Vanessa Rose, Mechthild Scrobanita, Thorsten Dara, Ulrich Milde und Manuel Struffolino. Die Premiere ist am 11. Juni, 21 Uhr im Innenhof des Seckendorffschen Palais des Landestheaters Altenburg. Die Musik machen Olav Kröger und die Gelato Band. Weitere Vorstellungen in Altenburg: 12., 15., 17., 19., 23., 24., 25. und 26. Juni, jeweils 21 Uhr

Evelyn Böhme-Pock
TPT GmbH

Lindenau-Museum: Neue Ausstellung ist Museumsgründer gewidmet

Altenburg. Am 21. Mai 1854 verlor die Stadt Altenburg mit Bernhard August von Lindenau einen seiner verdienstvollsten Bürger. Die meisten Altenburger verbinden mit seinem Namen vor allem die wertvollen Kunstsammlungen, die sich seit 1876 in diesem Gebäude am Fuß des Schlossberges befinden. Erst 1919 wurde die Einrichtung nach ihrem Stifter benannt, der Schriftzug »Lindenau-Museum« schmückt die Fassade des Hauses gar erst seit 1997. Die Stadt Altenburg verdankt Lindenau neben einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Leistungen vor allem eine Kunstsammlung von internationaler Bedeutung. Jetzt hat das Altenburger Museum Bernhard August von Lindenau mit einer neuen Ausstellung erneut in den Fokus der Betrachtung gerückt und mit ihm die Geschichte Mitteldeutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der Exposition gelingt es, neue Facetten im Leben dieses Mannes



Thüringens Regierungschef Bodo Ramelow war Ende April prominentester Besucher im Lindenau-Museum. Zum ersten Mal in der Geschichte des Museums eröffnete ein Ministerpräsident dort eine Ausstellung (im Foto mit Landrätin Michaela Sojka (rechts), der amtierenden Museumsdirektorin Sabine Hofmann und dem Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Schule, Kultur und Sport, Christoph Zippel)

zu entdecken, dessen mathematisch-technisches Wissen, gepaart mit seiner Liebe zur klassischen Kunst, ihn geradezu prädestinier-

te, Innovatives beim Aufbruch ins industrielle Zeitalter zu leisten. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 28. August 2016. JF

Mitteldeutsches Wissensforum Ende Mai in Altenburg zu Gast



Zwei der Redner: Sabine Hübner und Frieder Gamm

Altenburg. Vertrieb, Kreativität, Sprache, Wirkung, Motivation und vieles mehr stehen am 20. Mai 2016 auf dem Programm des 2. Mitteldeutschen Wissensforums im Goldenen Pflug. Sechs der besten deutschsprachigen Redner geben ihr reichhaltiges Wissen weiter – humorvoll, spritzig, inspirierend und praxisnah. Das mitreißende Business-Event in der Metropolregion Mitteldeutschland richtet sich vor allem an Unternehmer. Folgende Redner werden dabei sein:

• **Dr. Marco Freiherr von Münchenhausen** (Thema: „So zähmen Sie

Ihren inneren Schweinehund – Das Original! Effektive Selbst-motivation“)

• **Frieder Gamm** (Thema: „Schlagkräftig verhandeln mit Boxstrategien“)

• **Sabine Hübner** (Thema: „Service macht den Unterschied“)

• **Dominik Neidhart** (Thema: „Go hard or go home – Fünf Schritte vom Herausforderer zum Sieger“)

• **Kerstin Hardt** (Thema: Leben Sie – aber richtig“)

• **Klaus J. Fink** (Thema: „TopSelling – Mit der richtigen Einstellung und Strategie zum Spitzenverkäufer“)

„Die topaktuellen, sowohl wissenschaftlich als auch wirtschaftlich fundierten Inhalte für Führungskräfte und Unternehmer überzeugen mich nicht nur als Pädagogin. Die Vorträge werden hervorragend präsentiert, witzig und emotional – diese Mischung begeistert“, lobt Landrätin Michaela Sojka, die bereits am ersten Mitteldeutschen Wissensforum im vergangenen Jahr teilnahm, die Veranstaltung.

VR-Bank baut energieautark, Minister Tiefensee kommt zum ersten Spatenstich und besucht Unternehmen im Landkreis



V. l. n. r.: Tim Hartmann, Vorstandsvorsitzender der envia Mitteldeutsche Energie AG; die beiden VR-Bank-Vorstände Raik Romisch und Holger Schmidt, Landtagsabgeordnete Simone Schulze, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Landrätin Michaele Sojka, Honorarprofessor Timo Leukefeld und Karl-Heinz Maerzke, Vorstandsvorsitzender der HELMA Eigenheimbau AG



So soll das energieautarke Haus, welches gerade in Schmölln am Eichberg entsteht, nach der Fertigstellung im März des kommenden Jahres aussehen. Bauherr ist die VR-Bank Altenburger Land.

Landkreis. Die VR-Bank Altenburger Land eG baut – nach eigenen Angaben – als erstes Finanzinstitut Deutschlands ein energieautarkes Einfamilienhaus. Ein Eigenheim also, welches komplett unabhängig von externen Energielieferungen wie Gas oder Strom ist. Das Projekt wird seit drei Wochen am Eichberg in Schmölln umgesetzt. Zum Spatenstich am 13. April war Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zu Gast, der die Schirmherrschaft für das Vorhaben übernommen hat.

In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Honorarprofessor Timo Leukefeld – einem ausgewiesenen Experten der Solarthermie, der HELMA Eigenheimbau AG, der envia Mitteldeutsche Energie AG und weiteren Partnern setzt die VR-Bank das Projekt um. „Zu lang wurde in der Bauindustrie auf alte Konzepte gesetzt“, so Tiefensee während eines Pressetermins am Baugrundstück. „Es braucht neue Lösungen“, fuhr er fort. Diese sieht er in dem Bauvorhaben: Das Haus produziert aus Sonnenenergie Wärme und Strom für den Eigenbedarf und kann diesen darüber hinaus auch für die Elektromobilität bereitstellen. So wird der Carport vor dem eigenen Heim zur Sonnen-Tankstelle für ein Elektromobil. In den Wintermonaten muss allerdings noch mit einer Holzvergaserheizung die fehlende Sonnenenergie ausgeglichen werden – dafür genügen jedoch für das 161 Quadratmeter große Gebäude vier Festmeter Feuerholz.

Die VR-Bank sieht in dem Projekt eine Investition in die Zukunft. Denn so erschließt sie ein neues Geschäftsbzw. Kundenfeld: Mittels Energieautarkie können sich die Klienten von hohen Kosten für Gas, Strom oder Benzin und den stetigen Preisschwankungen lossagen. Aktuell rechnet man damit, dass sich die Mehrkosten (ca. 80.000 Euro) für die Energiegewinnung u. a. durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen nach zehn bis 20 Jahren amortisiert haben. „Energieautark bauen bietet somit auch eine sehr lebensnahe Option, die Kosten für den zukünftigen Energiebezug schon heute zu dämpfen und jetzt den Wohnkomfort von morgen zu sichern. Das damit ersparte Geld, was man im Alter nicht mehr ausgeben muss, bildet insofern einen wichtigen Baustein für eine zukunftsorientierte Altersvorsorge“, erklärte VR-Bank-Vorstand Raik Romisch sein Konzept.

Ende März 2017 soll das Eigenheim stehen. Nach der Fertigstellung bleibt es zunächst unbewohnt und dient als



Täglich werden u. a. 300.000 Flaschen Ketchup in dem Schmöllner Werk der Burkhardt Feinkostwerke GmbH produziert

Musterhaus. Auch Bauherrentage vor Ort sind geplant. „Ich hoffe nicht nur auf viele Besucher, sondern dass das Konzept der Energieautarkie viele Nachahmer findet“, bemerkte Tiefensee abschließend.

Im Anschluss an den Spatenstich standen noch drei Firmenbesuche im Altenburger Land auf der Agenda des Ministers, der auf allen Stationen von Landrätin Michaele Sojka begleitet wurde. Zunächst ging es weiter zur Burkhardt Feinkostwerke GmbH. Seit dem Jahr 2005 betreibt das Unternehmen, welches seinen Stammsitz im bayerischen Alabaching hat, ein Werk in Schmölln. „Unsere Produktpalette reicht von Tomatenketchup über verschiedene Nudel-, Grill- und Worcester-Saucen bis hin zu raffinierten Essigvariationen und aromatischen Senfkreationen. Neuerdings produzieren wir auch Mayonnaise“, erklärte Werkleiter Daniel Schröder. Täglich werden u. a. 300.000 Flaschen Ketchup in dem im Gewerbegebiet Nitzschka ansässigen Betrieb produziert. 100 Mitarbeiter arbeiten dort derzeit im Zweischicht-System. Minister Tiefensee dankte Schröder vor allem für die gute Ausbildungsquote: Aktuell lassen sich sechs Lehrlinge zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik schulen.

Danach führte der Weg weiter zur Neumayer Tekfor Schmölln GmbH. Der Automobil-Zulieferer gehört seit der Insolvenz 2012 zur indischen Amtek-Gruppe, welche die Firma damals übernahm. „Die Entwicklungen auf dem Automobilmarkt und die steigenden Ansprüche an Komfort, Sicherheit und Umweltschutz sorgen für hohen Innovationsdruck und die beständige Perfektion bestehender Produkte“, erklärte Werkleiter Jens Heger seine täglichen Herausforderungen. Die Amtek-Gruppe steht für die Konzeption, Entwicklung und Produktion von Lösungen für Getriebe, Motoren (speziell in Schmölln), Antriebsstrang,

Chassis, spezielle Applikationen sowie Sicherheitsmutter. Vor allem Nockenwellen aus Schmölln sind weltweit gefragt: Annähernd jedes Auto der VW-Gruppe (u. a. VW, Audi, MAN, Skoda) mit einem 3-Liter-Motor fährt mit einer Nockenwelle der Amtek-Gruppe. „Außerdem fahren beispielsweise der Ferrari V8 oder V12 sowie der Porsche GT3 mit unseren Nockenwellen“, so Heger. Insgesamt arbeiten 310 Mitarbeiter und fünf Lehrlinge in drei Schichten am Standort in Schmölln. Auch Tiefensee vernahm wohlwollend, dass der Betrieb seinen Auszubildenden 900 Euro im ersten Lehrjahr zahlt.

Im Anschluss ging es weiter zur letzten Station, der Gössnitzer Stahlrohrmöbel GmbH. Auf mittlerweile 25.000 Quadratmetern Betriebsgelände produziert das Unternehmen seit 1991 Drehstühle, Holzstühle, Tagungsstühle und Tische, Bestuhlung für Hörsäle, Restaurants und Bistros, für Sportstätten, Kinos, Konferenzräume und Wartezonen – die Angebotspalette ist riesig. „Design wird immer auf speziellen Kundenwunsch“, so Geschäftsführer Erwin Stechert. Zuletzt hat das Unternehmen das Theater am Hafen in Hamburg bestuhlt, wo momentan u. a. „Das Wunder von Bern“ tausende Besucher anlockt. „Alle sitzen auf Stühlen und Polstern aus unserem Landkreis“, bemerkt Stechert. Geschäftsführungs-Kollege Christoph Martsch stolz. Insgesamt verlassen in einem Jahr etwa 50.000 Stühle und 20.000 Tische den Gössnitzer Betrieb, in dem 85 Mitarbeiter beschäftigt sind. Pro Woche werden – je nach Auftragslage – bis zu 24 Tonnen Stahl verarbeitet. Dem Schmöllner Bürgermeister Sven Schrader, der die Tour des Ministers ebenfalls begleitete, gefiel ein Bürostuhl so gut, dass er sich gleich ein Angebot schicken ließ.

Tom Kleinfeld



Werkleiter Daniel Schröder (r.) erklärt Wolfgang Tiefensee die Produktion der verschiedenen Saucen.



Jens Heger (l.), Werkleiter der Neumayer Tekfor Schmölln GmbH, im Gespräch mit Wolfgang Tiefensee und Landrätin Michaele Sojka



Blick in die Produktionshalle der Neumayer Tekfor Schmölln GmbH



Christoph Martsch, Geschäftsführer der Gössnitzer Stahlrohrmöbel GmbH, präsentiert seine Stühle – auch Theaterstühle (Foto rechts) fertigt das Unternehmen

Merkblatt für Landwirte

Biosicherheitsmaßnahmen in Rinder haltenden Betrieben

Landkreis. Anfang April gab es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einen Verdacht auf die Rinderseuche BHV1, auch „Rinderherpes“ genannt. Weitere Tests werden aktuell durchgeführt. Bereits im Februar dieses Jahres kam es zu einem Ausbruch der BHV1-Infektion in einem Rinder haltenden Betrieb im Saale-Orla-Kreis. Bei den Tieren verursacht das Virus vor allem Erkrankungen der oberen Luftwege, aber auch Infektionen an den Fortpflanzungsorganen sind möglich. Häufig verlaufen Infektionen mild, sogar ohne erkennbare Krankheitsanzeichen. Eine derartige „stumme“ Verlaufsform kann aber jederzeit in eine akute Erkrankung übergehen. Einmal infizierte Rinder bleiben lebenslang Virusträger. Für den Menschen ist das Virus völlig ungefährlich. Eine Gefahr für den Verbraucher besteht nicht. Doch gilt es für Landwirte gerade jetzt, verstärkt auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten. Denn die BHV1-Infektion des Rindes ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die seit 1997 staatlich bekämpft wird. Deshalb macht der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Altenburger Land auf folgendes Merkblatt vom Gesundheitsministerium aufmerksam:

neuen Vorschriften hält und darüber hinaus ein hohes Maß an Biosicherheit gewährleistet, um Infektionen des eigenen Bestandes wirksam vorzubeugen. Folgende Hinweise zu wichtigen Vorsorgemaßnahmen gegen eine Seucheneinschleppung (Biosicherheitsmaßnahmen) in Rinder haltenden Betrieben sollten Beachtung finden:

1. Kontrollierter Zukauf von Tieren

Tierzukäufe dürfen ausschließlich mit entsprechenden Gesundheitsbescheinigungen erfolgen:

- Für jedes Rind muss zusätzlich auf der BHV1-Bescheinigung, ausgestellt von der für die Isolier-Einrichtung zuständigen Behörde, die Einhaltung der Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 (Zuchtrinder) bzw. Absatz 4 (Mastrinder) der Entscheidung 2004/558/EG amtlich bescheinigt werden. Beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist diese **Zusatzklärung** auf der Gesundheitsbescheinigung im Abschnitt C Nummer 4 zu ergänzen,
- Im Zweifelsfalle von der zuständigen Veterinärbehörde prüfen lassen, ob das zugekaufte Rind/das Attest den Anforderungen entspricht.

Tiere, die an Ausstellungen außerhalb Thüringens, Bayerns oder anderer „Art. 10-Regionen“ teilgenommen haben, sind vor dem Verbringen zurück in den Tierbestand nach Thüringen strikt zu quarantänisieren:

- 30 Tage Quarantäne – in einer von der zuständigen Behörde genehmigten Isoliereinrichtung!

2. Abschirmung der Betriebseinheiten

Einzäunung/Einfriedung

- Zaun verhindert ungewollte Betriebsbesucher (Mensch + Tier)!

Beschilderung: „Wertvoller Viehbestand, Betreten verboten!“

Bei baulichen Maßnahmen im Stall-



Symbolbild; Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio.de

bereich (Neu- und Umbauten) Quarantänemöglichkeit planen bzw. schaffen

- räumliche Trennung für Quarantänestall sichern!
- Abgrenzung von Risikogruppen (Abkalbe-, Jungtier-, Mast- und Krankbereich)

3. Zutrittsbeschränkung

Zugang von betriebsfremden Personen zu Rinder haltenden Betrieben auf ein unerlässliches Minimum beschränken

- Personenkontakte, insbesondere mit den Tieren direkt im Stall, sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren:
 - betriebseigenes Personal, Tierarzt, Besamungstechniker
 - **beachte:** Viehhändler sollten Stall (sofern überhaupt notwendig) ohne Begleitung durch betriebliches Personal nicht betreten!
- Allen nicht im Betrieb beschäftigten Personen sollte uneingeschränkt betriebseigene Kleidung und Schuhwerk (ggf. Einwegkleidung/Stiefelüberzieher) zur Verfügung gestellt werden,
- Bei Verwendung von Einwegklei-

dung ist diese im Betrieb zu entsorgen,

- Die Verwendung betriebseigener Schutzkleidung auch für regelmäßig wiederkehrende Besucher (z. B. Tierarzt oder Besamungstechniker) sollte vorzugsweise gewährleistet werden.

Der **Besuch von Ausstellungen, Auktionen** etc. durch betriebliches Personal kann ein mögliches Risiko für den eigenen Tierbestand darstellen:

- Personen, die an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben, sollten erst nach einer Karenzzeit (48 Stunden) Produktionsbereiche der eigenen Tierhaltung wieder betreten.

4. Hygiene / Reinigung und Desinfektion

Der **Fahrzeugverkehr** sollte durch geeignete Maßnahmen streng begrenzt werden

- ein **TBA-Container an der Grundstücksgrenze** kann z. B. ein Befahren des Betriebsgeländes überflüssig machen

Sauberkeit und strikte Hygiene im

Betrieb sind Voraussetzungen zur Sicherung des wertvollen Tiergesundheitsstatus „BHV1-frei“:

- Verschiedene Hygienebereiche gestalten: Schwarz-Weiß-Trennung,
- konsequente Reinigung und Desinfektion (Geräte, Fahrzeuge, Stiefel, Kleidung),
- Schädlings- und Schadnagerbekämpfung,

Eine effektive **Reinigung und Desinfektion** (insbesondere Hände und Schuhwerk) **vor und nach dem Betreten der Ställe** ist sicherzustellen:

- an den Stall-Ein-/Ausgängen entsprechende Vorrichtungen
- z. B. Desinfektionsmatten, Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweg-Handtücher, Mülleimer etc.

jederzeit funktionsbereit halten.

Weitere Informationen zur BHV1 erteilen:

1. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise/kreisfreien Städte
2. Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (Tel.: 0361-37743220; Fax.: 0361-37743022) Veterinaerwesen@tlv.thueringen.de

Bis zu 50.000 Euro Familienbaudarlehen: Jetzt beim Landratsamt informieren

Landkreis. Bis zu 50.000 Euro „Familienbaudarlehen“ der Thüringer Aufbaubank bei drei Prozent Tilgung und einem aktuellen Zinssatz von 0,65 bis 1,15 Prozent für den Neubau oder Ersterwerb eines Eigenheimes oder den Kauf einer Bestandsimmobilie sind beim Landratsamt in Kombination mit einem Vorrang-Darlehen der Hausbank beantragbar. Beim Kauf einer Bestandsimmobilie besteht zudem die Möglichkeit der Beantragung des Thüringer „Sanierungsbonus“ mit einer Grundförderung von 12.000 Euro plus Zulage für im Haushalt lebende Kinder.

Nähere Auskünfte und entsprechendes Informationsmaterial sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Landratsamt Al-



tenburger Land, Fachdienst Schulverwaltung, Wohnungsbau- und Ausbildungsförderung (Sitz in der Martin-Luther-Str. 1a, Altenburg) bei der zuständigen Sachbearbeiterin Anke Bücs (Telefon: 03447 586 630).

Das Landratsamt informiert Sie – neben dem „Familienbaudarlehen“ und dem Thüringer „Sanierungsbonus“ – auch gern über das „Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko Plus- Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus/Wohneigentum“ bei einem aktuellen Zinssatz von 0,58 Prozent.

Um eine Terminvereinbarung im Vorfeld wird gebeten. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Internet unter www.aufbaubank.de über die jeweiligen Förderprogramme kundig zu machen.

Kontakt:

Thüringer Aufbaubank
Telefon: 0361 7447 0

Löbichau lädt zum sechsten Haldenlauf am 18. Juni

Löbichau. Der mittlerweile sechste Löbichauer Haldenlauf wird am 18. Juni 2016 stattfinden. Start und Ziel ist der Förderturm.

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!“ – mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt“, kündigt Peggy Scholz vom Organisations-Team an. Anmeldungen sind direkt bei der Gemeinde Löbichau (Beerwalder Str. 33) oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis zum 15. Juni 2016 möglich. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Disziplin bei einer Nachmeldegebühr von zwei Euro möglich. Der Ablaufplan sieht folgende Stre-

cken vor:

- 09:30 Uhr: 0,4 km Bummilauf (bis 6 Jahre), keine Gebühr
- 10 Uhr: 1,1 km Kinderlauf (6 bis 12 Jahre), keine Gebühr
- 11 Uhr: 3,3 km Lauf, ab 10 Jahre keine Gebühr, ab 16 Jahre 3 Euro
- 11 Uhr: 8,5 km Lauf, ab 10 Jahre keine Gebühr, ab 16 Jahre 5 Euro
- 11 Uhr: 12,7 km Lauf, ab 10 Jahre keine Gebühr, ab 16 Jahre 7 Euro
- 11:05 Uhr 8,5 km (Nordic) Walking, ab 7 Jahre keine Gebühr, ab 16 Jahre 5 Euro

Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 8:30 Uhr bis Meldeschluss.

Mehr Informationen sind im Internet unter www.haldenlauf.de zu finden.

Sprechtage von GFAW und TAB am 11. Mai

Der nächste Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am 11. Mai statt. Sprechzeit ist von 9 bis 12

Uhr im Ratssaal des Landratsamts Altenburger Land (Lindenastr. 9, 04600 Altenburg). Anmeldungen sind bei Elke Große vom Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung unter 03447 586 278 möglich.

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

7. Mai

- ◆ **16 Uhr, Löbichau:**
Konzert des Volkschores Schmölln, Leitung: Antje Herrmann, Gemeindezentrum
- ◆ **16 Uhr, Altenburg:**
Altenbourg im Dialog IV, Paul Eliasberg (1907-1983) - Führung durch die Ausstellung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**
Liebe in Variationen, Konzert mit der Pianistin Ragna Schirmer, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Höhenflüge in Bodennähe, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **20 Uhr, Meuselwitz:**
Ü30 Party mit DJ Bonzay, Z III - Altes Zechenhaus, Bismarckring 2

8. Mai

- ◆ **10 Uhr, Kosma:**
Brunch zum Muttertag, Landgasthof
- ◆ **11 Uhr, Altenburg:**
Aufgespielt - Großes Theater auf kleinen Karten, Ausstellung, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **11 Uhr, Hartha:**
Hoffest auf der Straußenfarm Burkhardt, Hartha 21
- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:**
Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15 Uhr, Lucka:**
Muttertagskonzert, Das Jugendblasorchester Lucka musiziert, Deutsches Haus, Pegauer Straße 3
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:**
Blasorchester Wiederau, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **16 Uhr, Altenburg:**
Konzertvorschau Musikfestival 2016, Schloss, Bachsaal

9. Mai

- ◆ **13 Uhr, Altenburg:**
Beobachtung des Merkurtransits vor der Sonne, Astronomieverein Bernhard Schmidt e.V., Treffpunkt: Am Waldessaum - nahe Bismarckturn

10. Mai

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:**
Was heißt hier: Therapie- und: wir m a c h e n (keine) Kunst? Frau Kerstin Hoppe mit dem Studio hopezone, Café Horizonte Treff, Carl-von-Ossietzky-Straße 19
- ◆ **19 Uhr, Altenburg:**
Altenburger Akademie, "Luther und seine Fürsten", Referent: Dr. Thomas Frantzke (Leipzig), Bräuderkirche

12. Mai

- ◆ **8 Uhr, Schmölln:**
Sportfest der Vorschulkinder, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7

13. Mai

- ◆ **10 Uhr, Garbisdorf:**
Tag des offenen Ateliers (bis 15.05.16), zum 16. Holzbildhauer-Pleinair, Quellenhof 6
- ◆ **18 Uhr, Lucka:**
16. Countryfest (bis 15.05.16), Ortsteil Breitenhain
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Sturmfrei - Windstärke 6, zwischenmenschliche Beziehungen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

14. Mai

- ◆ **10 Uhr, Posterstein:**
11. Ritterturnier und Mittelalterspektakel (bis 16.05.16), Burg Posterstein
- ◆ **14 Uhr, Altenburg:**
Auf den Spuren der Residenzstadt, Stadtführung, Altenburger Tourismusinformation, Markt 17
- ◆ **14 Uhr, Kleinmückern:**
Kinder- und Blütenfest, Pfingstfest, Dorfplatz
- ◆ **19 Uhr, Altenburg:**
3. Thüringer Schlössertage: Wiedereröffnung der Schlosskirche, Orgelkonzert mit Giulia Biagetti (Italien), Schlosskirche
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Sturmfrei - Windstärke 6, zwischenmenschliche Beziehungen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

15. Mai

- ◆ **13 Uhr, Altenburg:**
Schlössertage Altenburg, Torsten Kahle spielt für Sie bekannte und beliebte Melodien, Teehausgarten
- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:**
Pfingst-Sonntags-Fahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Altenburg:**
Auf den Spuren der Residenzstadt, Stadtführung, Altenburger Tourismusinformation, Markt 17
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:**
Jens & Holger's Partyband, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**
3. Thüringer Schlössertage: Die Gräfin Cosel, Marionettentheater Dombrowsky, Schloss, Festsaal

16. Mai

- ◆ **10 Uhr, Lumpzig:**
23. Deutscher Mühlentag - Mühlenfest an der Bockwindmühle, Dobraber Weg 3



Die Bockwindmühle in Lumpzig

- ◆ **10 Uhr, Altenburg:**
3. Thüringer Schlössertage: Bach-Kantate "Höchsterwünschtes Freudenfest", Schlosskirche
- ◆ **11 Uhr, Hartha:**
Tag der offenen Tür, Straußenfarm Burkhardt, OT Hartha 21
- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:**
Pfingst-Montags-Fahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Altenburg:**
Auf den Spuren der Residenzstadt, Stadtführung, Altenburger Tourismusinformation, Markt 17
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:**
Feuerwehrkapelle Göritzhain, Gaststätte "Am Stausee"



Die Schlosskirche Altenburg

- ◆ **15 Uhr, Engertsdorf:**
Marionettenspiel - Der gestiefelte Kater, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a
- ◆ **19:30 Uhr, Engertsdorf:**
Marionettenspiel - Die Teufelsmühle zu Koselitz, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a

18. Mai

- ◆ **10 Uhr, Kummer:**
Tiershow der Haustiere, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **16 Uhr, Engertsdorf:**
Marionettenspiel - Hänsel und Gretel, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:**
Erinnerungen in Dur und Moll, Gabi Rückert & Ingo Koster in Concert, Teehaus-Saal

20. Mai

- ◆ **14:30 Uhr, Kummer:**
Tiershow der Affen und Papageien, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7

21. Mai

- ◆ **10 Uhr, Lucka:**
Kunst oder Krempel - Puppenwerkstatt, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50
- ◆ **15 Uhr, Engertsdorf:**
Der Struwelpeter, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3A
- ◆ **16 Uhr, Garbisdorf:**
16. Holzbildhauer-Pleinair, Finissage mit Versteigerung der "Guten Geister", Quellenhof 6
- ◆ **17 Uhr, Altenburg:**
Bläsermusik mit dem Posaunenchor Altenburg (Leitung: Philipp Göbel), Bartholomäikirche
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:**
Französische Barockmusik, Konzert mit dem "Duo in Re"; Anja Engelberg und Premek Hájek (Bremen), Renaissanceschloss
- ◆ **19:30 Uhr, Engertsdorf:**
Marionettenspiel - Dr. Faust's Höllenfahrt, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Str. 3a
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**
Irgendwas schmeckt immer, Zwischen Fast-Food und Biobrot, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tphueringen.de. Stand: 25. April 2016

Asyl

Integration der Flüchtlinge steht derzeit im Mittelpunkt



Flüchtlinge kochen bei einem Integrationsprojekt gemeinsam in Nöbdenitz im südlichen Altenburger Land

Landkreis. Mit Stand vom 25. April 2016 leben im Landkreis 1.287 Asylbewerber. Wie sich die Zahlen künftig entwickeln, ist momentan nicht vorhersehbar. Dadurch, dass die Balkanroute aktuell geschlossen ist, erreichen kaum noch Flüchtlinge das Altenburger Land. Während der vergangenen vier Wochen mussten lediglich 17 Asylbewerber untergebracht werden. Deshalb konzentriert sich die Verwaltung aktuell vor allem auf die Stärkung der Strukturen sowie auf Integration und Bildung. Im Fachdienst Flüchtlinge/ Aussiedler werden auch für diese Zwecke mittlerweile acht Sozialarbeiter beschäftigt – vier in Altenburg-Nord, zwei in Schmölln und zwei arbeiten vom Landratsamt aus. Zudem hat Ivy Bieber, Migrationsbeauftragte des Landkreises, Struktur in die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten im Altenburger Land gebracht. Zum Beispiel gibt es nun in allen Kommunen Ansprechpartner für die Bereiche Migration und Integration, welche in engem Kontakt mit Bieber stehen.

Dass Asylanträge künftig schneller bearbeitet werden können, dafür soll das sogenannte Heidelberger Modell sorgen. Kernstück ist die Einteilung der Asylsuchenden vor der Antragstellung in vier Gruppen. Kriterien sind dabei das Herkunftsland (Gruppe A: Schutzquote Herkunftsland > 50 % und Gruppe B: sicheres Herkunftsland/Westbalkan), die zu erwartende Komplexität des Verfahrens (Gruppe C: komplexe Fälle) oder die Reiseroute (Gruppe D: Prüfung nach Dublin-Verfahren). Weitere Bausteine des Modellverfahrens verringern den Zeitaufwand bei der Bearbeitung: Beispielsweise belehren Dolmetscher Gruppen von Asylsuchenden in extra eingerichteten Räumen über ihre Rechte und Pflichten. Der Vorteil des Modells: sämtliche Schritte des komplexen Verfahrens der

Flüchtlingsaufnahme und -registrierung sind an einem Ort vereint – von der erkennungsdienstlichen Behandlung über die Gesundheitsuntersuchung bis hin zur Asylantragstellung. Erst danach werden die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt. Hier greift die Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung, nach der das Altenburger Land 4,3 Prozent aller im Freistaat ankommenden Flüchtlinge aufnehmen muss. Einen Schlüssel für die Verteilung im Landkreis-Gebiet gibt es nicht.

Um die Unterbringung zu gewährleisten, hatte die Verwaltung bisher ausschließlich auf kommunale Wohnungen gesetzt. In der Stadt Altenburg beträgt der Wohnungsleerstand 15 Prozent.

Ein großes Problem stellen aktuell die immensen Vorhaltekosten der Wohnungen dar – also Mietkosten für Wohnungen, die momentan nicht benötigt werden. Die Verwaltung verfügt über 423 Unterkünfte mit insgesamt 2.045 Plätzen. Das Geld fordert der Landkreis vom Land ein, da hierfür im Asylbewerberleistungsgesetz keine Pauschalen vorgesehen sind. Sobald eine klare Ansage seitens der Landesregierung kommt, könnten diese Wohnungen größtenteils ohne Probleme gekündigt werden. Um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein ist die Verwaltung auf der Suche nach einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft. Denn dort ist es einfacher, die Menschen zu betreuen und auf das Leben in Deutschland vorzubereiten.

Momentan fehlt dazu noch das „Ok“ vom Landesverwaltungsamt, eine Sanierung, einen Kauf oder einen Umbau pauschal mit 7.500 Euro pro Unterbringungsplatz zu fördern. In Schmölln steht die bislang einzige Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis. Sie verfügt über 105 Plätze.

Tom Kleinfeld

Landrätin ehrt Dietrich Hueck



Altenburg. Ende April hat der langjährige Chef der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH, Dietrich Hueck (Foto links, 2. v. l.), sein Unternehmen an seinen Nachfolger, Dr. Michael Schenk (Foto links, Mitte), übergeben. Zum Festakt war auch Ministerpräsident Bodo Ramelow (Foto oben, rechts) gekommen. Landrätin Michaela Sojka verlieh Hueck für seine Verdienste die Landkreis-Medaille „Dank und Anerkennung“. In der Laudatio hieß es u. a.: „Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Engagement für das Altenburger Land. Nicht nur, dass Sie seit 25 Jahren ein verlässlicher Arbeitgeber in der Region sind – mit Ihren Produkten, mit Ihren Ideen und mit Ihren Marken fungiert Ihr Unternehmen bundes-, ja sogar weltweit als Botschafter unseres Landkreises. Dabei stand die einst 1948 gegründete Altenburger Likörfabrik 1995 schon vor der Insolvenz. Ihrem unternehmerischen Geschick und Ihrem „Riecher“ ist es zu verdanken, dass das traditionsreiche Unternehmen auch heute noch besteht und der Produktionsstandort aufrechterhalten wurde. Grundbaustein Ihres Erfolges ist sicherlich die ausgezeichnete Qualität, für welche die Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik steht: Viele Ihrer Spirituosen wurden mit Medaillen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgezeichnet. Sogar das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Ihr Unternehmen mit dem Bundessehrenpreis ausgezeichnet – um nur ein paar Ehrungen zu nennen.“

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

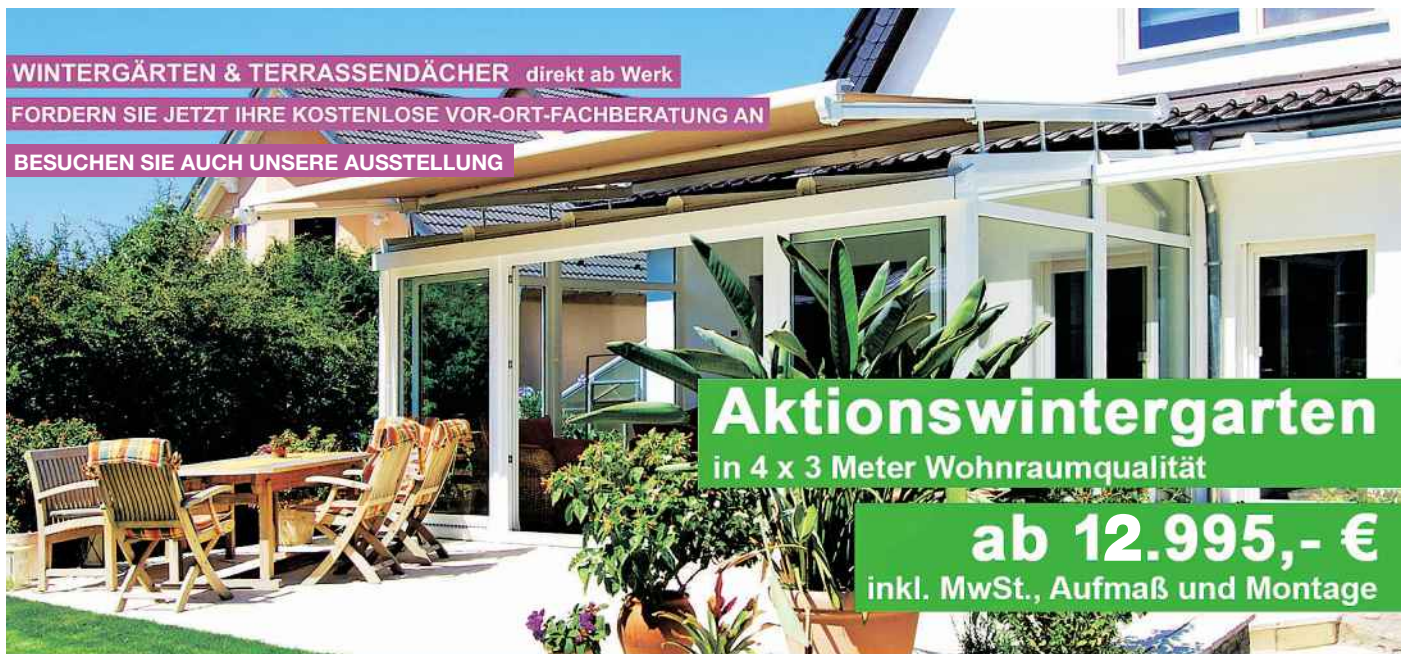


cdS Container-Dienst
SEYFARTH GmbH
 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk

FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

BESUCHEN SIE AUCH UNSERE AUSSTELLUNG



Aktionswintergarten
 in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität

ab 12.995,- €
 inkl. MwSt., Aufmaß und Montage



WTS - Wintergarten Träume
 Ahornweg 5
 06729 Elsterau, OT Tröglitz
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
 ☎ 034205 - 42 11 9
 ☎ 034205 - 45 37 3
 ✉ s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu



ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
 Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de



Mit einem Portfolio von rund 1.900 Wohnungen sowie 450 treuhänderisch nach WEG verwalteten Wohnungen ist die **Gebäude- und Grundstücksverwaltungs GmbH** der bedeutendste Wohnungsanbieter der Stadt Werdau. Als städtisches Unternehmen ist die GGV Partner bei der sozialen Wohnraumversorgung als auch der Stadt- und Quartiersentwicklung. Für die Fortsetzung dieser erfolgreichen Entwicklung suchen wir im Rahmen einer altersbedingten Nachfolgeregelung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine überzeugende Persönlichkeit als

Technischer Geschäftsführer (m/w).

Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit besteht in der Führung und Steuerung der GGV gemeinsam mit einem Geschäftsführerkollegen mit dem Ziel, die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft fortzusetzen und die strategischen Anforderungen der Gesellschafterin Stadt Werdau mit dem Fokus auf eine nachhaltig marktdäquade Bestandsentwicklung und die Erweiterung des Wohnungsbestandes voranzutreiben. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Bestandserneuerung, Modernisierung und Instandsetzung. Hierbei gilt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen preiswertem sowie qualitativ hochwertigem Wohnraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Baukultur der Stadt Werdau zu erhalten.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossenem Studium (Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen o. ä.) oder einer vergleichbaren Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, idealerweise in der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung. Sie verfügen über Führungserfahrungen, überzeugen mit Bauexpertise, Erfahrungen in der Realisierung von Wohnungsbauvorhaben und Projektentwicklungen und Kenntnisse im Immobilien- und Wohnungsmarkt. Neben Ihrer fachlichen Qualifikation und Ihrem ausgeprägten unternehmerischen Gespür zeichnen Sie insbesondere ein außerordentliches Maß an Souveränität und kommunikativen Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz aus.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inklusive Angabe der Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit) an das von uns beauftragte Beratungsunternehmen: **bbvl mbH, Frau Ina Winter, Ferdinand-Rhode-Straße 16, 04107 Leipzig oder stelleninfo@bbvl.de.** Absolute Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

**SHOPPING-EINKAUFSWOCHENENDE
FÜR DIE GANZE FAMILIE!**



MIT TOLLEN ANGEBOTEN:

350%

**AUF MÖBEL-
NEU-BESTELLUNGEN¹**

**1/2 PREIS
auf frei
geplante
Küchen²**

**AM SONNTAG IST
MUTTERTAG UND
VERKAUFSOFFEN!**

SAMSTAG

7.

MAI

9 - 18 Uhr

SONNTAG

8.

MAI

12 - 18 Uhr

RESTAURANT-ANGEBOT

**Schnitzel
mit Kartoffel-
salat**
6.5. - 7.5.2016

Pro Person. Von 11 - 14 Uhr,
nur solange der Vorrat reicht

3.50

RESTAURANT-ANGEBOT

LUNCHBUFFET
Sonntag, 9.5.2016

Wir bitten um
Vorbestellung unter
0 34 47/85 16-682

Pro Person. Von 12 - 15 Uhr,
solange der Vorrat reicht

9.99

**BERATER-
TAGE**
SCHLARAFFIA

Sa. + So.
7. + 8. Mai



**Große
KOCHSHOW**
mit **SIEMENS**

Sa. 8. Mai
12 - 16 Uhr



A1816 • Gültig bis 8.5.2016. Alle Preise sind Abholpreise. Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten. Alle Modelle sind ohne Dekoration. Alle Maße sind ca.- Angaben. Für Druckfehler keine Haftung. Alles nur solange Vorrat reicht.

[1] Gilt für alle Neuaufträge/Neuplanungen auf unsere günstigen Listenpreise, bei Barzahlung. Ausgenommen bereits reduzierte Ware, Werbemodelle, Gartenmöbel, Ware aus dem Online-Shop sowie preisgeschützte Markenware, z.B. Ekornes, Hülsta, Now by Hülsta, Collection C, Flexa, Frontlite, Moll und Witnova. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar!

[2] Gilt für alle Neuaufträge/Neuplanungen auf Listenpreise, bei Barzahlung. Ausgenommen Werbeware und Ware aus dem Onlineshop sowie preisgeschützte Markenware, z.B. Alno, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

MÖBEL
Schroter GmbH & Co. KG



Alle aktuellen Prospekte unter:
www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de

NEU!
Online-Shop



04603 Altenburg-Windischleuba | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447 / 85 16-0

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr.: 9-19 Uhr
Samstag: 9-18 Uhr